

Der Grundgedanke des Nutzersharing ist es, ein Fahrzeug für 2 Parteien zur Verfügung zu stellen. Wie z.B. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwei Firmen an einem Standort usw.

Optimale Auslastung durch Doppelnutzung.

So steht das Auto in den regulären Arbeitszeiten z.B. von 08.00 – 17.00 Uhr dem Betrieb (Arbeitgeber) zur Verfügung und außerhalb dieser Zeiten sowie am Wochenende den Mitarbeiter. Dieser kann das KFZ privat nutzen.

Vorteile

- ❖ Umweltschonend durch Mehrfachnutzung
- ❖ Zukunftsorientierte Mobilitätslösung
- ❖ Ersatz für wenig genutzte Firmenfahrzeuge

Beide Parteien teilen sich den monatlichen Mietbetrag zu fairen Teilen. Alle Fahrten während der vereinbarten Zeiten sind damit abgegolten.

Nissan Leaf

- ❖ 5-Sitzer
- ❖ Elektrische Fensterheber
- ❖ Keyless-Schlüsselsystem
- ❖ Keine Kilometerbeschränkung
- ❖ Radio, CD, Navi und Bordcomputer
- ❖ Leistung 80 kW / 109 PS
- ❖ Batteriekapazität 24 kWh
- ❖ Reichweite max. 160 km
- ❖ Klimaanlage und Vorheizfunktion
- ❖ Rückfahrkamera und Freisprecheinrichtung

